

Rechtsanwalt
Volker Baum
Neuendorfstr. 18 a
16761 Hennigsdorf
Tel. 03302/49 40 740
Fax. 03302/49 40 741
eMail kanzlei@ravbaum.de

Vollmacht

Zweigstelle:
Kurzer Damm 8
16766 Kremmen
Tel. 033055/71 280
Fax: 03302/71 281

In Sachen

wegen

.....

wird Herrn RA Volker Baum Vollmacht erteilt

zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Erstattung von Strafanzeigen sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, einschl. Beantragung und Durchführung von Akteneinsicht in Ermittlungsakten

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hennigsdorf/ Kremmen, den

.....
(Unterschrift Mandant